

In der Gefängnisseelsorge im Land Berlin ist ab 1. August 2024 die (1.) landeskirchliche Pfarrstelle mit 100 % Dienstumfang zu besetzen. Die Übertragung der Pfarrstelle erfolgt für die Dauer von sechs Jahren. Der Dienst ist in der Justizvollzugsanstalt Tegel vorgesehen.

Justizvollzugsanstalt Tegel, im Norden Berlins, gegründet 1898, derzeit etwa 900 Haftplätze (zzgl. geplanter Neubau ab 2025), ca. 600 Mitarbeitende, Regelvollzug, Sozialtherapie, Sicherungsverwahrung (SV), Offener Vollzug der SV, Forensische Abteilung, Arbeitsbetriebe und weitere Bereiche.

Aufgaben der Pfarrerin oder des Pfarrers sind Einzelgespräche, lebensnahe Gottesdienste mit Kirchencafé, Bibel-, Gesprächsgruppen und kirchliche Freizeitangebote. Die seelsorgliche Verschwiegenheit sichert das Vertrauen der Gefangenen zur Pfarrerin oder zum Pfarrer.

Erwartet wird:

- Seelsorgliche Kompetenz im Umgang mit Menschen im Strafvollzug und ihren Angehörigen
- Bereitschaft, sich auf Menschen mit ihrer unterschiedlichen Herkunft, Kultur, Religion und sexuellen Orientierung sowie auf ihre Wertevorstellungen einzulassen
- Fähigkeit zur alltagsnahen Verkündigung in Gottesdiensten
- Sensible und einfühlsame Kommunikationsfähigkeit
- Kritische Selbstwahrnehmung in Nähe und Distanz sowie Rollenklarheit
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit allen in der JVA Beschäftigten
- Bewahrung und Weiterentwicklung der vorhandenen Trauerkultur
- Interesse an Gedenkkultur des spezifischen Ortes
- Planung und Durchführung von Gruppenangeboten (z.B. Bibellesen, Glaubensgespräche, Kreativangebote, Gespräche über das Leben in Haft)
- Ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Seelsorge oder der russisch-orthodoxen Gemeinde
- Interreligiöse Zusammenarbeit (Kontakt zum Rabbiner und zur muslimischen Gefangenenbegleitung)

Vorausgesetzt wird:

- Zusatzqualifikation in Seelsorge (i. d. R. KSA)
- Verpflichtende und aktive Teilnahme an Konventen und Klausurtagungen der Gefängnisseelsorgerinnen und Gefängnisseelsorger der EKBO
- Teilnahme an einer berufsbegleitenden Weiterbildung für die Seelsorge in Justizvollzugsanstalten, verantwortet von der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland.
- Regelmäßige Supervision

Geboten wird:

- Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Kollegen vor Ort (mit 50 % DU), Schwerpunkt Gesprächs- und Musikarbeit
- Einführungs- und Hospitationsphase zu Beginn des Dienstes in einer anderen JVA
- Pfarramt mit Büro und Gemeinschaftsraum
- Gute ökumenische Zusammenarbeit im interkonfessionellen Team
- Sanierte Anstaltskirche
- Gute Zusammenarbeit im Konvent (EKBO) mit Kolleginnen und Kollegen aus den Bundesländern Brandenburg, Berlin und Sachsen
- Tragfähige Gemeinschaft im Verbund aller Gefängnisseelsorgenden im Bereich der EKD durch die Evangelische Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland
- Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit anderen Diensten im Kontext der JVA (z.B. Anstaltsbeirat, Freie Hilfe, Mann-O-Meter)
- Zusammenarbeit mit dem evangelischen Verein „Kirche im Gefängnis“

Die Fachberatung geschieht durch den Landespfarrer für Gefängnisseelsorge, die Dienstaufsicht liegt im Konsistorium (Spezialseelsorge).

Auskünfte erteilen Landespfarrer Dr. Frank Fechner, Tel. 0152 08633791 und Oberkonsistorialrätin Sabine Habighorst, Tel. 030 24344-286.

Bewerbungen werden bis zum 15. Juli 2024 erbeten, an das Konsistorium, Abteilung 3, OKR Sabine Habighorst, per E-Mail in einer Datei, adressiert an: pfarrstellenbewerbungen@gemeinsam.ekbo.de.